



Medienmitteilung:

4. Schweizer Sonderabfalltag am 12. Juni 2007 in Olten,
Organisiert von der EcoServe International AG

Sichere Wege der Sonderabfallentsorgung

Olten 12. Juni 2007 – Am 12. Juni 2007 versammelten sich rund 110 an der Abfallentsorgung interessierte Personen, zu einem Wissens- und Erfahrungsaustausch in Olten. Teilnehmende aus Entsorgungs- und Abgeberbetrieben oder Institutionen und Behörden informierten sich über Neuigkeiten in der Abfallentsorgung, über gesetzliche Änderungen im In- und Ausland und tauschten Praxiserfahrungen aus. An der diesjährigen Tagung boten neun Referenten einen guten Mix von praktischen Tipps und interessanten Facts rund um die Sonderabfallentsorgung im In- und Ausland.

Die Verordnung über den Verkehr mit Abfällen trat am 1. Januar 2006 in Kraft. Übergangsfristen galten während dem Jahr 2006 für die anderen kontrollpflichtigen Abfälle (ak). Seit 2007 müssen alle Bestimmungen umgesetzt werden. Anfangs Juli 2007 werden bereits erste Anpassungen auf VeVA-Online realisiert und auch Neuerungen in der VeVA-Verordnung sind im Gespräch.

Frau Christa Pfister von der Firma EcoServe International AG zeigte detailliert, wie die im Jahr 2007 entgegengenommenen und weitergeleiteten ak-Abfälle gemeldet werden müssen. Sie präsentierte auch die bevorstehenden Neuerungen in VeVA-Online; z.B. kann zukünftig der Begleitschein mit zusätzlichem Text und an zusätzliche E-Mail-Empfänger übermittelt werden. Eine Premiere war die Live-Präsentation des Elektronischen Entsorgungshandbuchs. Diese neue Informatiksoftware enthält alle Daten des bekannten und bewährten „Entsorgungshandbuch Schweiz – VeVA, ADR/SDR“. Zusätzlich vereinfacht der darin integrierte VeVA-Assistent die Erstellung eines Online-Begleitscheins als Gefahrgut-Beförderungspapier. Mit Suchfunktionen für Abfallcodes und den entsprechenden UN-Nummern erleichtert es die administrative Arbeit massiv. Zudem bietet es Sicherheit beim ADR-Eintrag auf dem Begleitschein. Und als I-Tüpfelchen wird die Gebindeetikette mit den korrekten Angaben druckbereit zur Verfügung gestellt.

Im zweiten Referat erläuterte Herr André Hauser vom BAFU die gesetzlichen Vorgaben für den grenzüberschreitenden Verkehr mit Abfällen. Der Export und Import von Abfällen sowie die in Überarbeitung stehende Vollzugshilfe ist in den vergangenen Jahren zum Dauerthema avanciert. Mit wenigen Ausnahmen ist für alle Abfälle im grenzüberschreitenden Verkehr eine Bewilligung des BAFU und der weiteren involvierten Staaten notwendig. Diese Bewilligung muss vorgängig eingeholt und am Zoll vorgewiesen werden. Eine Kopie des Versandformulars muss ebenfalls am Zoll abgegeben werden. Mit korrekt vorbereiteten Papieren vermeidet man nervenaufreibende und unnötige Aufenthalte am Zoll.

An diese Ausführungen angeknüpft hat Frau Alexandra Rügger von der Oberzolldirektion. Sie zeigte die Anmeldeverfahren für den Transport von „normalen“ Handelswaren über den Zoll

4. Schweizer Sonderabfalltag

Dienstag, 12. Juni 2007, Hotel Arte Olten



und stellte die Software vor, anhand derer der Zolltarif gefunden werden kann. Dann erklärte Sie aber auch die spezifischen Kontrollen und Verfahren beim Abfalltransport über die Grenze.

Im vierten Referat präsentierte Herr David Kramer vom SECO Entsorgungsprojekte in Entwicklungs- und Transitionsländern, die mit Schweizer Beiträgen finanziert werden. Die Lagerung von Sonderabfällen in offenen Deponien hat dramatische Folgen für Mensch und Umwelt. Unterstützt werden daher zum Beispiel die Verbrennung von Spitalabfällen in der Slowakei, Bulgarien und Jordanien mit der Einrichtung einer geeigneten Verbrennungsanlage. Ebenfalls wurden Recyclingprojekte für Elektroschrott in Indien, China usw. vorgestellt. Dort steht insbesondere Weiterbildung und Information im Mittelpunkt, damit die gefährlichen Stoffe, die Menschen nicht gefährden oder die Umwelt schädigen.

Nach der Mittagspause stellte Herr Friedrich Schoder von der deutschen Remondis-Gruppe die Abfallgesetzgebung in Deutschland vor. Obwohl der Abfallkatalog der EU nun auch in der Schweiz mehrheitlich übernommen wurde, sind die Vorschriften noch lange nicht die selben. So gilt z.B. für die Bundesrepublik die Pflicht zur Vorabkontrolle und zur Verbleibskontrolle der Abfälle. In der ersteren müssen alle Nachweise zur Umweltverträglichkeit und Bewilligung der Anlagen und Transporte eingeholt werden. Im Nachhinein muss dokumentiert werden, wie viel Abfall, wo nun definitiv behandelt und entsorgt wurde. Ebenfalls sind für viele Betriebe spezielle Abfallverantwortliche auszubilden und zu ernennen.

Herr Claude Kuhn von der TREVIS Ingenieure AG zeigte in seinem Vortrag die Voraussetzungen und Vorschriften für eine sichere Lagerung von Sonderabfällen. Im Gegensatz zum Umgang oder zum Transport gibt es keine gesetzlichen Vorschriften, die ausschliesslich die Lagerung regeln. Jedoch enthalten viele Gesetzestexte, Richtlinien oder Merkblätter einzelne Bestimmungen für die Lagerung. Beispielsweise Vorschriften über den Brandschutz, den Gewässerschutz oder zur Störfallvorsorge. Auch aus der Chemikaliengesetzgebung und dem Arbeitnehmerschutz gibt es einzelne Punkte zu berücksichtigen. Wichtig ist eine Einteilung der gelagerten Güter und Abfälle nach Gefahrenmerkmalen. Nur so können auch die geeigneten Massnahmen (Geräte, Ausrüstung etc.) für die Lagerung getroffen werden.

Im nächsten Referat stellte Herr Heinrich Zumoberhaus von der Abteilung für Umwelt der Kantonalen Verwaltung Aargau die Möglichkeiten zur Rückforderung von VOC-Abgaben vor. Für alle im Anhang der VOC-Verordnung gelisteten Lösungsmittel muss eine Abgabe von 3 Fr. pro kg entrichtet werden. Wenn die VOC (volatile organic compound = flüchtige organische Verbindungen) nachweislich umweltgerecht entsorgt werden, können die bezahlten Abgaben zurückgefordert werden. Dazu ist die Messung der VOC-Mengen bei der Entsorgung notwendig und eine Bewilligung der Oberzolldirektion für das vereinfachte Rückforderungs-Verfahren. Das Gesuch dazu kann in Zusammenarbeit mit der kantonalen Behörde erarbeitet werden.

Aus seinem beruflichen Alltag berichtete Herr Ursin Ginsig von der Eberhard Recycling AG. Er erläuterte die Verfahren zum Recycling und zur Entsorgung von kontaminierten Bauabfällen und Aushubmaterialien. Wichtig sind Voruntersuchungen noch am Standort, damit optimal triagiert werden kann und Transportwege und -mengen möglichst gering gehalten werden. Aufgrund verschiedener Anforderungskriterien wurden dann die Aufbereitungs- und



EcoServe International AG
Bresteneggstrasse 5
5033 Buchs AG

Tel. 062 837 08 10
Fax 062 837 08 11

E-mail info@ecoserve.ch
Web www.ecoserve.ch

4. Schweizer Sonderabfalltag

Dienstag, 12. Juni 2007, Hotel Arte Olten



Entsorgungswege über Sortier- und Waschanlagen bis zur Wiederverwendung als Baumaterial oder die Deponierung der kontaminierten Stoffe aufgezeigt.

Das Abschlussreferat erwies sich als weiterer Höhepunkt der Tagung. Herr Bruno Ryffel von der Belfor (Suisse) AG präsentierte die fachgerechte Sanierung und mögliche Risikominderungen im Umgang mit Asbest. Mit erstaunlichen Tatsachen zum Asbest vermochte er das Publikum über diesen umstrittenen Stoff zu informieren. Zum Beispiel ist Asbest nur in etwa 40 von den rund 270 Ländern weltweit verboten. In anderen Ländern wird es als leichtes, feuerbeständiges und gut bearbeitbares Material als Baustoff immer noch geschätzt und gefördert. Für die Umwelt besteht durch Asbest keine Gefahr, jedoch für die Menschen. Daher sind bei Asbestsanierungen erhöhte Schutzvorschriften vorgeschrieben, diese sind in den SUVA-Merkblättern festgehalten. -

Als Moderator hat Herr Dieter Zaugg, Geschäftsführer der EcoServe International AG durch die Tagung geführt. Aktiv sprach er unklare Punkte an und fragte die Referenten nach weiteren Erklärungen.

Zusätzlich zu den Referaten boten Pausen und Mittagsessenszeiten günstige Möglichkeiten zum Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen den Teilnehmenden. In der Evaluation wird immer wieder vermerkt, dass „der gute Mix der Themen“, die „fachliche Kompetenz der Redner“ und die gute Organisation geschätzt werden. Insbesondere geht daraus hervor, dass eine Tagung zum spezifischen Thema der Abfallentsorgung ein Bedürfnis ist, da dieses Thema sonst nur immer am Rande gestreift wird.

Dies ist uns Ansporn und Motivation auch im nächsten Jahr wieder aktuelle und wichtige Informationen bereitstellen zu können. Der 5. Schweizer Sonderabfalltag findet am 11. Juni 2008 wiederum im Hotel Arte in Olten statt.

Weitere Informationen, Fotos und eine Auswertung der Tagung, finden Sie auf www.ecoserve.ch.

Wenn Sie über die Kurse, Workshops und Tagungen von EcoServe International AG und über Aktuelles aus der Sonderabfallentsorgung informiert bleiben wollen, abonnieren Sie den Newsletter auf unserer Homepage.



EcoServe International AG
Bresteneggstrasse 5
5033 Buchs AG

Tel. 062 837 08 10
Fax 062 837 08 11

E-mail info@ecoserve.ch
Web www.ecoserve.ch